

DWS TopRente

Auch im Alter entspannt zurücklehnen.

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



DWS TopRente

Riestern Sie Ihre Versorgungslücke klein

Die gesetzliche Rente alleine reicht in der Regel nicht aus, um den aktuellen Lebensstandard im Alter zu halten. Die richtige Altersvorsorge ist somit wichtig, um auch im Alter finanziell abgesichert zu sein.

Mit der DWS TopRente treffen Sie eine gute Wahl und machen einen wichtigen Schritt für Ihre private Altersvorsorge. Die DWS TopRente kombiniert die Vorteile einer staatlich geförderten Altersvorsorge mit den hohen Renditechancen eines Fondssparplans.

Riestern kann fast jeder. Wer als rentenversicherungspflichtiger Angestellter oder Beamter auf die Riemer-Rente setzt, kann mit staatlicher Förderung rechnen:

- 154,- Euro p. a. Grundzulage¹
- bis 300,- Euro p. a. Kinderzulage¹
- bis zu 200,- Euro Berufseinsteigerbonus²

Bis zu 2.100,- Euro (inkl. Zulagen) Eigenbeitrag werden vom Staat gefördert – pro Person. Pro Jahr.

Übrigens: Riestern bedeutet, auch abgeltungsteuerfrei die nachgelagerte Besteuerung zu nutzen.³ Auch wenn Sie mehr als 2.100,- Euro pro Jahr für Ihre Altersvorsorge investieren.

Als Deutschlands größte Fondsgesellschaft⁴ bietet Ihnen DWS Investments ein überzeugendes Altersvorsorge-Konzept, bei dem für Sie auch später noch mehr drin sein kann: **die DWS TopRente.**

Hinter diesem Namen stehen zwei Anlagekonzepte, die Ihrer persönlichen Lebenssituation gerecht werden können:

- **DWS TopRente Dynamik**
mit bis zu 100% Aktienquote
- **DWS TopRente Balance**
mit bis zu 60% Aktienquote

¹ Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage müssen Sie einen Mindestbeitrag einzahlen. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4% der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs, mindestens jedoch 60 € pro Jahr. Wenn Sie mittelbar zulageberechtigt sind, müssen Sie mindestens 60 € pro Jahr einzahlen. Der Eigenbeitrag ist auf maximal 2.100 € (einschließlich Zulagen) begrenzt. Darüber hinaus kann natürlich ungefordert gespart werden. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, erhöht sich die Kinderzulage auf 300 €. Ansonsten beträgt sie 185 €.

² Zukünftig förderberechtigte Sparer, die zu Beginn des Beitragsjahres, für das die erhöhte Zulage „Berufseinsteigerbonus“ gezahlt werden soll, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten eine einmalige Bonuszulage in Höhe von bis zu 200 €.

³ Leistungen aus Riemer-Verträgen (gefördert und ungefordert) zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

⁴ Die DWS/DB AWM Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Wertpapier-Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: Ende August 2013

Ein Ziel – zwei Wege

Ganz gleich, auf welches Anlagekonzept der DWS TopRente Sie setzen – Sie nutzen eine Altersvorsorge, mit der Sie sich auf Ihre Zukunft freuen können.

DWS TopRente Dynamik

- Eine **starke Aktiengewichtung** von bis zu 100% kann je nach Marktsituation Chancen eröffnen
- Besonders für langfristige Einzahlungsphasen von mehr als 20 Jahren geeignet
- Für Anleger im Alter von 15 bis 59 Jahren
- Cleveres Investment durch Kombination von Aktiendach- und Rentenfonds
- Automatische Anpassung der Gewichtung an die jeweilige Vertragslaufzeit und die aktuelle Marktlage durch aktives Management
- Volle Garantie aller eingezahlten Beiträge¹
- Geeignet für Wohnriester
- Bietet Ihnen jederzeit Einsicht in Ihren Vertrag durch Onlinedepotführung

DWS TopRente Balance

- **Sicherheitsorientiert** und doch **gute Renditechancen**
- Begrenzung der Aktiengewichtung auf max. 60%
- Besonders für einen Anlagehorizont von 10 bis 25 Jahren geeignet
- Für Anleger im Alter von 15 bis 59 Jahren
- Cleveres Investment durch Kombination von Aktiendach- und Rentenfonds
- Automatische Anpassung der Gewichtung an die jeweilige Vertragslaufzeit und die aktuelle Marktlage durch aktives Management
- Volle Garantie für alle eingezahlten Beiträge¹
- Geeignet für Wohnriester
- Bietet Ihnen jederzeit Einsicht in Ihren Vertrag durch Onlinedepotführung



¹ Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich Kündigung/Anbieterwechsel – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

Mit gutem Beispiel voran – die DWS TopRente kann sich sehen lassen

Wie sich die DWS TopRente in unterschiedlichen Lebenssituationen auszahlen kann, sehen Sie hier. Gerne erstellt Ihr Berater Ihnen aber auch für Ihre persönliche Situation die entsprechende Riester-Berechnung.

Doppelverdiener oder Singles

Allen Gerüchten zum Trotz: Die Riester-Rente lohnt sich auch für Doppelverdiener und Singles. Schließlich macht sich die Förderung für jeden bezahlt, der gerne vorsorgen möchte. Sie können bei der Riester-Rente von einem möglichen hohen Steuervorteil und von der möglichen Grundzulage profitieren. Zusätzlich erhalten Sie bei der DWS eine 100%ige Beitragsgarantie.¹

Familien auf der Förderüberholspur

Dank der Kinderzulage können Familien richtig von der Riester-Förderung profitieren. Sie bekommen neben der Grundzulage (Mutter und Vater) auch die Kinderförderung – bei gleichem Kapitaleinsatz.² Pro Kind, für das der Riester-Sparer Kindergeld bekommt, erhält er 185,- Euro pro Jahr – bei im Jahr 2008 und später Geborenen sind es sogar 300,- Euro pro Jahr.

Rechenbeispiel 2013 für gut verdienendes Paar ohne Kinder³

Annahme: beide 35 Jahre alt, Laufzeit 32 Jahre, geb. 1.1.1978, Bruttojahresarbeitslohn aus dem Vorjahr jeweils: 55.000 € (gesamt 110.000 €), voraussichtliches zu versteuerndes Einkommen in diesem Jahr jeweils: 51.011 € (gesamt: 102.022 €), keine Kinder, Vertragsbeginn: 1.1.2013, berechneter Mindesteigenbeitrag zur Ausschöpfung der vollen Zulagen p.a.: 4% des Bruttojahresarbeitslohnes aus dem Vorjahr, Wertentwicklung in der Ansparphase: 6% p.a.

Gesamtbeitrag jährlich	4.200,- €
– staatliche Zulagen	308,- €
= Eigenbeitrag	3.892,- €
– mögliche Steuerersparnis	1.477,- €
= Eigenbeitrag/effektive Sparleistung ⁵	2.415,- €
Staatliche Förderquote (Zulagen + mögliche Steuerersparnis)	42,5%
Mgl. Gesamtwert des Vertrages	371.508,- €

Rechenbeispiel 2013 für Familie mit Kindern³

Annahme: beide 30 Jahre alt, Laufzeit 37 Jahre, geb. 1.1.1983, Bruttojahresarbeitslohn des Ehemanns aus Vorjahr: 25.000 €. Ehefrau mittelbar zulageberechtigt (60 € – Huckepackvertrag), voraussichtliches zu versteuerndes Einkommen in diesem Jahr: 19.106 €, zwei Kinder (3 Jahre alt, geb. 1.1.2010; 6 Jahre alt, geb. 1.1.2007), Vertragsbeginn: 1.1.2013, berechneter Mindesteigenbeitrag zur Ausschöpfung der vollen Zulagen p.a.: 4% des Bruttojahresarbeitslohnes aus dem Vorjahr beim Ehemann, 60 € jährliche Mindesteinzahlung bei der mittelbar berechtigten Ehefrau, Wertentwicklung in der Ansparphase: 6% p.a.

Gesamtbeitrag jährlich	1.060,- €
– staatliche Zulagen	793,- €
= Eigenbeitrag/effektive Sparleistung ⁵	267,- €
Staatliche Förderquote (Zulagen + mögliche Steuerersparnis)	74,8%
Mgl. Gesamtwert des Vertrages	141.389,- €

¹ Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich Kündigung/Anbieterwechsel – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

² Die Grundzulage beträgt aktuell 154 €. Zukünftig förderberechtigte Sparer, die zu Beginn des Beitragsjahres, für das die erhöhte Zulage „Berufseinstiegsbonus“ gezahlt werden soll, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten eine einmalige Bonuszulage in Höhe von bis zu 200 €. Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage müssen Sie einen Mindestbeitrag einzahlen. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4% der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahres, mindestens jedoch 60 € pro Jahr. Wenn Sie mittelbar zulageberechtigt sind, müssen Sie mindestens 60 € pro Jahr einzahlen. Der Eigenbeitrag ist auf maximal 2.100 € (einschließlich Zulagen) begrenzt. Darüber hinaus kann natürlich ungefordert gespart werden. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, erhöht sich die Kinderzulage auf 300 €. Ansonsten beträgt sie 185 €.

³ Die Illustration der DWS TopRente schließt die bei jeder Einzahlung anfallenden Ausgabeaufschläge sowie die Depotgebühren ein, um gemäß den Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognosen künftiger Ergebnisse. Berechnung der dargestellten Beispiele mit DWS Power Inside, Version 7.3.0, Stand 03/2013. Bei den berechneten Zahlen handelt es sich um Beispiele, die von den tatsächlichen Werten erheblich abweichen können. Alle Berechnungsbeispiele sind zur Ausschöpfung der vollen Zulagen optimiert berechnet, d. h., es wird der Eigenbeitrag berechnet, der erforderlich ist, um die volle Zulage zu erhalten.

⁵ Die effektive Sparleistung ergibt sich aus dem Gesamtbeitrag jährlich abzüglich der staatlichen Förderung (Zulagen inkl. möglicher Steuerersparnis). Um die hier dargestellte effektive Sparleistung zu erreichen, müssen Sie einen Eigenbeitrag von 4% des Vorjahresbruttoeinkommens abzüglich Zulagen (maximal 2.100 € p.a.) in den Riester-Vertrag einzahlen. Zusätzlich muss auch der mittelbar Zulagenberechtigte mindestens 60 € p.a. in seinen Altersvorsorgevertrag einzahlen.

DWS TopRente: So wird sie ausgezahlt

Die wichtigsten Infos

Riester-Rentner sind privilegiert: Mit der Riester-Rente haben Sie zum Rentenbeginn die Möglichkeit, sich Konsumwünsche zu erfüllen oder Ihre Versorgungslücke ein Stück weit zu schließen. Beides ist möglich. Hier die wichtigsten Rahmenbedingungen.

- Bei Vertragsabschluss können Sie Ihr individuelles Renteneintrittsalter flexibel gestalten – von 62 bis 67 Jahren.
- Die Auszahlung Ihrer Riester-Rente beginnt frühestens mit dem 62. Geburtstag.
- Zu Beginn des Renteneintritts wird der Wert Ihres individuellen Altersvorsorgevermögens festgestellt.
- Zu diesem Zeitpunkt können Sie sich maximal 30 % des vorhandenen Vermögens auf einmal auszahlen lassen.
- Gesetzliche Vorschriften bestimmen zudem, dass zu Beginn der Auszahlungsphase ein Teil des angesparten Vermögens in eine aufgeschobene Rentenversicherung eingezahlt wird, die dann ab Ihrem 85. Geburtstag die Rentenzahlung übernimmt.¹
- Die Auszahlungen aus gefördertem Vermögen im Alter sind voll steuerpflichtig.² Trotzdem können Sie davon profitieren: Im Alter ist der Steuersatz voraussichtlich nicht mehr so hoch wie zu Zeiten der Berufstätigkeit.
- Verstirbt der Anleger während der Ansparphase, erhält der erbende Ehe-/Lebenspartner in der Regel das Altersvorsorgevermögen ohne Abzug der Förderbeträge (Zulagen, Steuerermäßigungen), sofern er es auf den eigenen Riester-Vertrag überträgt. Alle anderen Erben – ob Kinder, Freunde oder Stiftungen etc. – erhalten das Altersvorsorgevermögen nach Abzug der Förderbeträge.³
- Auch in der Auszahlungsphase bleibt Ihre Anlage in attraktiven DWS Investmentfonds investiert.

Gute Aussichten also für eine lebenslange zusätzliche Absicherung Ihrer privaten Altersvorsorge.

¹ Wir bleiben auch in der Leibrentenphase Ihr Vertragspartner.

² Leistungen aus Riester-Verträgen (gefördert oder ungefördert) zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

³ Es erfolgt eine förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder eine förderunschädliche Übertragung auf einen Riester-Vertrag des Ehe-/Lebenspartners. Voraussetzung: Die Ehe-/Lebenspartner haben zum Todeszeitpunkt des Erblassers nicht dauernd getrennt gelebt und haben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU- oder EWR-Staat. Als Lebenspartner zählt ein Lebenspartner im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß LPartG. Es kann Erbschaftsteuer anfallen. Zu Beginn der Auszahlungsphase wird ein Teil des Vertragsguthabens für den Erwerb einer Leibrente verwendet. Dieses „Leibrenten-Kapital“ kann nicht vererbt werden. Mit Beginn der Leibrentenphase endet der Vertrag im Todesfall ohne jede weitere Auszahlung.

DWS TopRente – das Wichtigste in Kürze

- **Beitragsgarantie:** Zu Beginn der Auszahlungsphase steht Ihnen mindestens der Betrag der von Ihnen eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen zur Verfügung.¹
- **Staatliche Förderung:** Sie können auf mögliche staatliche Zulagen setzen: 154,- € Grundzulage², bis zu 300,- € Kinderzulage² und bis zu 200,- € Berufseinsteigerbonus.³
- **Steuerliche Vorteile:** Profitieren Sie von möglichen Steuervorteilen und riestern Sie zusätzlich abgeltungsteuerfrei.⁴
- **Wertentwicklung:** DWS TopRente bietet die Chance auf eine attraktive Wertentwicklung durch aktives Management.
- **Risikostreuung:** Durch die Verteilung auf mehrere attraktive DWS Aktienfonds im Rahmen der Dachfonds DWS Top Dynamic und DWS Top Balance wird das Risiko reduziert – im Vergleich zu einer Anlage in nur einen Fonds. Darüber hinaus kann auch der Aktienanteil – je nach Einschätzung des DWS Fondsmanagements – variiert werden.
- **Vererbbarkeit:** Angespartes Riester-Vermögen kann auf Erben übertragen werden.⁵
- **Wohnriester:** Nutzen Sie Ihr Riesterguthaben zum Erwerb oder zur Tilgung Ihres Eigenheims.⁶
- **Onlinedepotführung:** Informieren Sie sich schnell und bequem über den aktuellen Stand Ihres Depots.

¹ Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich Kündigung/Anbieterwechsel – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

² Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage müssen Sie einen Mindestbeitrag einzahlen. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4% der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs, mindestens jedoch 60 € pro Jahr. Wenn Sie mittelbar zulageberechtigt sind, müssen Sie mindestens 60 € pro Jahr einzahlen. Der Eigenbeitrag ist auf maximal 2.100 € (einschließlich Zulagen) begrenzt. Darüber hinaus kann natürlich ungefördert gespart werden. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, erhöht sich die Kinderzulage auf 300 €. Ansonsten beträgt sie 185 €.

³ Zukünftig förderberechtigte Sparer, die zu Beginn des Beitragsjahres, für das die erhöhte Zulage „Berufseinsteigerbonus“ gezahlt werden soll, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten eine einmalige Bonuszulage in Höhe von bis zu 200 €.

⁴ Leistungen aus Riester-Verträgen (gefördert und ungefördert) zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

⁵ Es erfolgt eine förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder eine förderunschädliche Übertragung auf einen Riester-Vertrag des Ehe-/Lebenspartners. Voraussetzung: Die Ehe-/Lebenspartner haben zum Todeszeitpunkt des Erblassers nicht dauernd getrennt gelebt und haben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU- oder EWR-Staat. Als Lebenspartner zählt ein Lebenspartner im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß LPartG. Es kann Erbschaftsteuer anfallen. Zu Beginn der Auszahlungsphase wird ein Teil des Vertragsguthabens für den Erwerb einer Leibrente verwendet. Dieses „Leibrenten-Kapital“ kann nicht vererbt werden. Mit Beginn der Leibrentenphase endet der Vertrag im Todesfall ohne jede weitere Auszahlung.

⁶ Es gelten besondere steuerliche Vorschriften für Wohnriester.

DWS TopRente – Chancen & Risiken

Chancen

- Sie haben die Garantie, dass Ihnen – vorbehaltlich Anbieterwechsel/Teilkündigung – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von Ihnen eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei dieser Garantie von der Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.
- Sie wählen ein Produkt, das an den Renditechancen der Aktienmärkte partizipieren und die Sicherheitsorientierung festverzinslicher Papiere nutzen kann – je nachdem, welches Investment im aktuellen Marktumfeld und in Ihrer Situation die besseren Möglichkeiten bietet.
- Sie haben die Chance auf staatliche Zulagen.
- Sie haben ggf. die Möglichkeit, Ihre Beiträge ganz oder teilweise als Sonderausgaben geltend zu machen und somit eine Steuerermäßigung zu erhalten.
- Sie profitieren von der Investmentkompetenz der DWS.

Risiken

- Das Produkt weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

© Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH 2013
Stand: November 2013

Wichtige Hinweise

Deutsche Asset & Wealth Management und DWS Investments sind Markennamen für die Asset Management & Wealth Management Geschäftsbereiche der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der Deutsche Asset & Wealth Management anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Produkts. Die Einzelheiten zum Produkt sind in den Besonderen Bedingungen sowie in den Hinweisen auf die Höhe der Entgelte und Kosten (im Antragsformular) geregelt. Weitere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den Risiken der im Produkt verwendeten Fonds, enthält die Anlageinformation. Die vollständigen Angaben zu den im Produkt verwendeten Fonds sind den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178–190, D-60327 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg, erhältlich.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten); diese werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Weitere steuerliche Informationen zum Produkt sind den „Kurzangaben zu steuerlichen Vorschriften“, die im Antragsformular beigelegt sind, zu entnehmen. Nähere steuerliche Informationen zu den Fonds enthält der jeweilige Verkaufsprospekt.

Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig sind. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf des Produkts können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 910-12381
Tax: +49 (0) 69 910-19050
www.dws.de
E-Mail: info@dws.com

Stand: 11/2013

GELD GEHÖRT ZUR NR.1.

